

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	742.600,00		19.135.300,00	19.877.900,00
die Ausgaben	742.600,00		19.135.300,00	19.877.900,00

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen		63.400,00	1.800.200,00	1.736.800,00
die Ausgaben		63.400,00	1.800.200,00	1.736.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 240.000,00 Euro auf 0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 226.000,00 Euro auf 512.000,00 Euro

L.S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 27, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Finanzplan und die Anlagen nehmen.

Ausgefertigt:
Ratekau, den 19. Oktober 2011

L.S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister